

Zur Geschichte Ottos des Großen

Von

Hartmut Hoffmann

„Die Sprache ist immer eines jeden Volkes größtes, dauerndstes, mannigfaltigstes Monument; um nur Rom zu nennen, wer dem Ennius und dem Horaz, dem Petronius und dem Papinian nicht nachzuempfinden vermag, der wird ewig von Roms Geschicken reden, wie der Blinde von der Farbe.“

Th. Mommsen, Rektoratsrede 1874

Inhalt: I. Die Thronfolge von 936 S. 42. 1. *rex* S. 43. 2. *olim* S. 45. 3. *cognatio* S. 58. — II. *imperialis* S. 66.

I. Die Thronfolge von 936

Während die frühere Forschung dazu neigte, die Entstehung des Deutschen Reiches als einen langsamen Prozeß zu betrachten, der erst von Otto dem Großen erfolgreich zum Abschluß gebracht wurde, hat neuerdings Karl Schmid in einem Aufsatz über „Die Thronfolge Ottos des Großen“¹⁾ die Akzente etwas anders gesetzt: die Herrschaft sei von Heinrich I. auf seinen Sohn viel glatter übergegangen, als man bisher angenommen habe; Otto sei bereits 929 rechtsverbindlich zum Thronfolger bestimmt worden und habe selber unmittelbar nach dem Tod des Vaters in einer Urkunde den Standpunkt vertreten, daß sich die Königswürde in seiner Familie vererbe. Diese beachtlichen Ergebnisse gewinnt Schmid aus einem Reichenauer Gedenkbucheintrag von 929/30, aus bislang anders verstandenen Nachrichten Widukinds von Corvey und aus der genannten Urkunde (DO I 1 für Quedlinburg). Das neue Geschichtsbild, das jetzt aus den genannten Quellen hervorzugehen scheint, hat zu einer Revision unserer Vorstellungen von der Frühzeit des Deutschen Reiches geführt: wir erblicken nicht mehr ein von Auflösung bedrohtes

¹⁾ ZRG Germ. 81 (1964) S. 80—163; jetzt auch in: E. Hlawitschka, Königswahl und Thronfolge in ottonisch-frühdeutscher Zeit (1971) S. 417—505. Dazu einschränkend P. E. Schramm, Kaiser, Könige und Päpste 3 (1969) S. 34—39; ferner H. Jakobs, Zum Thronfolgerecht der Ottonen, in: Hlawitschka, op. cit. S. 509—528.